

# Hä(u)schen in der (Klär-)Grube

**Die Datsche. Sie war zu DDR-Zeiten das Symbol für Frischluft, Freizeit. Und wohl auch für Freiheit. Wer einen Kleingarten sein Eigen nannte oder einen Bungalow fern der Stadt und nah der Natur hatte, war glücklich. Und privilegiert.**

Dafür brauchte man realsozialistische Beziehungen. „Vitamin B“ sicherte den Zugriff aufs Bauland und das Baumaterial, seltener für die Baugenehmigung. Nahezu alle Wochenendhaus-Träume waren Resultat von fleißigem Schaffen, bei dem die ganze Familie und die halbe Brigade anpackte.

War's vollbracht, schien der stolze Datschen-Besitzer dem Paradies auf Erden ein deutliches Stückchen näher. Wenn man so will, haben für dessen Thüringer Version Herbert Roth und Waltraut Schulz sogar 1953 eine Hymne geschrieben und besungen jenes „Kleines Haus am Wald“.

Nicht wenige machten aus dem Wochenend-Domizil ihren Dauerwohnsitz. Ganz nach dem Motto „My home is my castle.“

Und wenn sie nicht gestorben sind, so leben sie noch heute da. In jüngster Zeit aber nicht mehr nur glücklich und zufrieden. Denn es droht Ungemach: Über allerlei Abwasser ist zu reden, dass ca. 650.000 Thüringer hinterlassen, ohne dass es nach dem technischen Stand gereinigt wurde.

Ausgerechnet im „Grünen Herzen“ Deutschlands, das sich unberührter Natur, frischer Luft und sauberem Wasser rühmt, verursachen fast ein Viertel der Bewohner 82 % der Gewässerbelastungen durch ihre häuslichen Abwasser. Weil diese Abwasser aus Kleinkläranlagen kommen, die nicht selten aus DDR-Zeiten stammen.

Eigentlich schlug deren letztes Stündlein schon 2009, als das Thüringer



*Es dürfte auch nicht helfen, das Haus – wie hier am Edersee – auf den Kopf zu stellen. Für die vertrackte Abwasser-Kiste muss es eine Lösung geben. Text / Foto: Rainer Aschenbrenner / Curcuma Medien*

Wassergesetz überarbeitet wurde – für noch größeren Schutz des wichtigsten Lebensmittels der Menschen, des (Grund- und Trink-)Wassers. So verfügte man, dass nun Dreikammer-Relikte längst vergangener Zeiten endgültig ausgesiedelt haben. Dafür wurden vollbiologische Kleinkläranlagen dort erlaubt, wo es aus Kostengründen Unfug wäre, Grundstücke an die zentralen Abwasserentsorgungen anzuschließen.

Die Zweckverbände erstellten deshalb Abwasserbeseitigungskonzepte (ABK). Damit wurde u. a. geklärt, dass alle Orte mit mehr als 2.000 Einwohnern angeschlossen sein müssen – oder wann und wo abweichende Lösungen erlaubt sind.

Ein solches Konzept hat auch der Zweckverband Apfelstädt-Ohra. Deshalb müssten Grundstücksbesitzer, die erst nach 2015 an die zentrale Entsorgung angeschlossen werden, schon seit 2010 eine vollbiologische Kleinkläranlage auf dem Stand der Entsorgungstechnik neu gebaut bzw. alte Anlagen auf diesen Stand gebracht haben.

Erst recht gilt dies allerdings für jene Grundstücke, die nicht an eine zentrale Kläranlage kommen (können). Auch im Verband Apfelstädt-Ohra gibt es Bereiche, die davon betroffen sind, z. B. Am Vitzeroth in Georgenthal, in Herrenhof die Hirzbergsiedlung, in Hohenkirchen Am Riedgraben, in Luisenthal An der Krippe, An der Aue und Fanggarten und in Nauendorf und Gräfenhain Am Oberen Hambach. Hier fließen Abwasser aus den Grundstücken in gemeinsame oder einzelne veraltete Kleinkläranlagen. Deren Überläufe versickern irgendwo – ohne dass es wasserrechtliche Erlaubnisse dafür gibt. Sogar abflusslose Gruben gibt es, die trotz großem Trinkwasserverbrauch selten oder gar nicht entleert werden. Und wohin läuft das Abwasser?

Die Wasser- und Abwasserprofis um Werkleiter Thomas Chowanietz sind in keiner beneidenswerten Situation: „Eigentlich ist ja die Gesetzeslage glasklar“, meint Chowanietz. „Eigentümer von Grundstücken haben dafür zu sorgen, dass eine ordentliche Abwasserbeseitigung gesichert ist. Da

lässt das Gesetz keinen Zweifel.“ Ebenso zweifelsfrei haben die Zweckverbände nun aber den „Schwarzen Peter“ in der Sache. Sie müssen nämlich, die aus Sicht des Gesetzgebers unzulässigen Zustände ordnen.

In den letzten Monaten wurde deshalb so manches Gespräch geführt, das nicht ganz frei von Emotionen geblieben ist. Schließlich kommen auf die Grundstückseigner nicht unerhebliche Kosten zu.

„Weil wir aber ein genehmigtes Abwasserbehandlungskonzept haben, können für Umrüstung oder Neubau auch Fördermittel beantragt werden“, wirbt Werkleiter Thomas Chowanietz.

Klar sei aber, dass es so nicht weitergehen könne. Im ABK sind die Investitionen für die nächsten Jahre festgeschrieben, für den Anschluss v. a. der innerörtlichen Abwasserentsorgung. Eine große Summe.

Eine ordnungsgemäße Abwasserentsorgung in den Bungalowsiedlungen müsse dennoch her. Da ist wieder Eigeninitiative gefragt. Mit gutem Beispiel voran ging die untere Gartenanlage Am Vitzeroth in Georgenthal. Die Bewohner legten für eine vollbiologische Anlage zusammen. Ähnliches bahnt sich Am Oberen Hambach an. „Wir müssen was tun, was für alle am besten ist und einer ordnungsgemäßen Abwasserentsorgung dient“, sagt der Vorstand des Vereins: „Wir packen gemeinsam an. Das haben wir auch schon bei der Wasserleitung bewiesen.“ Derzeit werde die wirtschaftlichste Lösung gesucht. Das Konzept wird in einer Versammlung am 5. September am Sitz des Zweckverbandes erläutert. Es solle sichern, dass in 5 Jahren alles „sauber läuft“. Das sei man der Umwelt schuldig.

Werkleiter Chowanietz wünscht sich bei allen Debatten zu diesem schwierigen Thema einen möglichst fairen Umgang miteinander. Für ihn sei oberstes Ziel: „Wir wollen, dass diese Angelegenheit keinen sein ‚Kleines Haus am Wald‘ kostet.“



### Impressum:

Wasser- und Abwasserzweckverband Apfelstädt-Ohra  
Vorsitzender Thomas Reinhardt  
Westfalenstraße 9 – 99885 Ohrdruf

Sprechzeiten: Die. 9 – 12/13 – 17 Uhr, Do. 9 – 12/13 – 18 Uhr  
Geschäftszeiten: Mo.-Do. 9 – 12/13 – 16 Uhr, Fr. 9 – 12 Uhr  
Tel.: 03624 31703-0 – Fax: 03624 31703-12 – Internet: [www.wazv-ao.de](http://www.wazv-ao.de)